

Beschlussvorlage Nr. 014/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2025

Gegenstand der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß §§ 88, 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger.

Erläuterung:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Neukirchen/Pleiße wurde gemäß § 88 Abs. 1 und 2 der SächsGemO erstellt. Gemäß § 88 SächsGemO i. V. m. § 104 Abs. 1 SächsGemO unterliegt der Jahresabschluss der örtlichen Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger. Mit der Neufassung der SächsGemO zum 20. Februar 2022 besteht gemäß § 88 Abs. 5 das Wahlrecht, bis einschließlich 2020 auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Rechenschaftsberichtes zu verzichten. Dieses Wahlrecht wurde von der Gemeinde Neukirchen/Pleiße bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wahrgenommen. Die Ausübung des Wahlrechtes wurde durch den Gemeinderat am 28. September 2022 unter Beschluss-Nr.: 039/2022 beschlossen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger mit Unterbrechungen in der Zeit von Oktober 2024 bis Juni 2025. Mit Prüfbericht vom 03.06.2025 wurde der Gemeinde Neukirchen/Pleiße bestätigt, dass der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der vollständige Prüfbericht ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übergeben worden. Gemäß § 88c der Sächsischen Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße in seinen Bestandteilen der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) 2019 fest.

Gesetzliche Grundlage: § 41 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 18; §§ 88, 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500)

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß §§ 88, 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Terpitz Bast Ronneberger mit:

- 1.1 in der Vermögensrechnung:

einer Bilanzsumme von	32.120.228,43 €
davon auf der Aktivseite:	
- Anlagevermögen	29.820.291,09 €
- Umlaufvermögen	2.294.912,69 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	5.024,65 €
davon auf der Passivseite:	
- Kapitalposition	18.855.206,06 €
- Sonderposten	10.803.660,63 €
- Rückstellungen	859.997,40 €
- Verbindlichkeiten	1.554.776,79 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	46.587,55 €

- 1.2 in der Finanzrechnung:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	637.348,62 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-234.182,97 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes	303.492,49 €

- 1.3 in der Ergebnisrechnung:

einem Gesamtergebnis von	54.884,02 €
- Betrag des ordentlichen Ergebnisses	95.557,70 €
- Betrag Sonderergebnis	-40.673,68 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 95.557,70 € zzgl. 526.863,24 € aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Altvermögen) wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 40.673,68 € wird mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 26.706,34 € aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Altvermögen) wird in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

3. Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.
4. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger vom 03.06.2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 werden zur Kenntnis genommen.



Ines Liebold
Bürgermeisterin